

Herzlich willkommen zu den Profi-NEWS „Frühjahr 2025“

19.03.2025 (Hannover) und 20.03.2025 (Handewitt)

Stefan Ebert
Vertriebs- und Marketingleiter

Mit freundlicher Unterstützung von

KOSTAL

Fronius

BYD

LUXOR
solar module manufacturer

HUAWEI

solar edge

K2
systems

ENSTALL

RCT
power

FENECON

SMA



REC

LUXOR
solar module manufacturer

Trina solar

Jinko Solar

LONGi

Fronius

SMA

KOSTAL

DELTA

solar edge

HUAWEI

solis

KACO
new energy

Tigo

Solar-Log

ALTEC
METALLTECHNIK

K2
systems

ESDEC
INNOVATIVE MOUNTING SYSTEMS

BYD

LG Energy Solution

RCT
power

FENECON

LG
Life's Good

MENNEKES
MY POWER CONNECTION

HARDY BARTH
emobilität



EWS

Fachgroßhandel seit 1985

- Photovoltaik-Fachgroßhandel
- seit 1985 am Firmensitz in Handewitt aktiv
- ca. 160 Mitarbeitende
- mehr als **3.000** aktive Kundenbeziehungen zu PV-Installationsbetrieben in ganz Nordeuropa

pv.de
Die besten Marken unter einem Dach



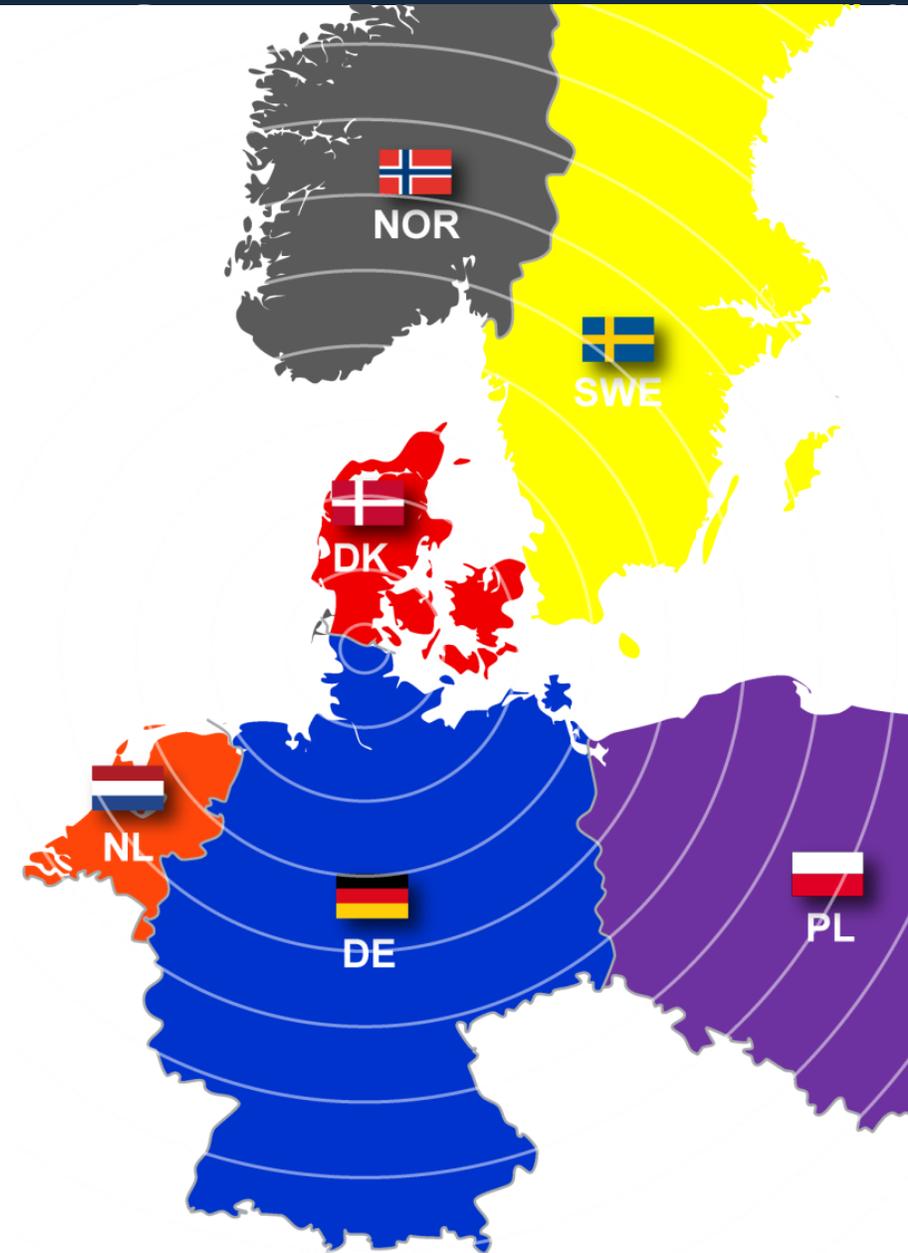
- Seit 1. Januar mit Jan Paul Dahm als 2. Geschäftsführer
- Das Team beim Richtfest der 7. Lagerhalle im Dezember 2024

1. Projektplanung, Service & Support
2. Lieferung
3. Service & Support
4. Weiterbildung
5. Marketingunterstützung
6. Digitale Planungs- und Verkaufsunterstützung:
QuickPlan / QuickCalc
QuickShop / QuickContent

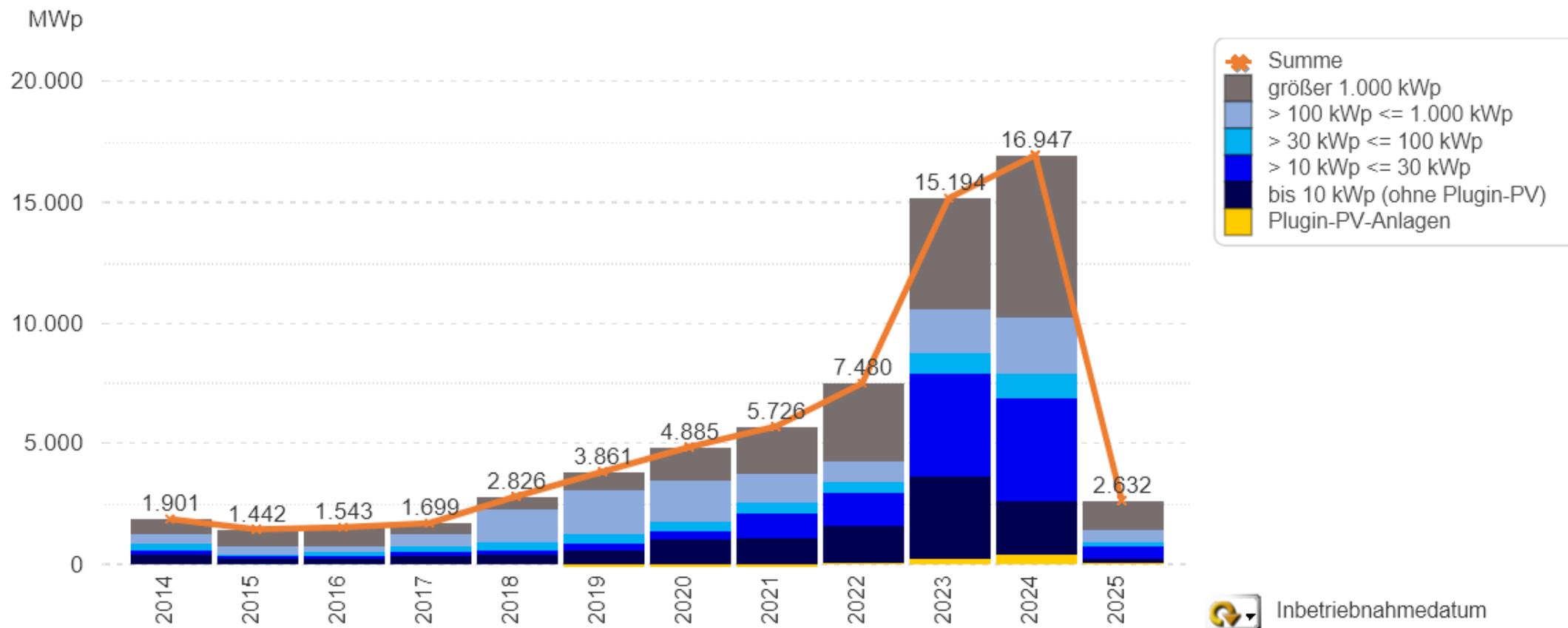


Der Photovoltaik-Markt 2025

- **PV-Marktentwicklung in Zahlen & Fakten**
- **Neue Rahmenbedingungen für den Betrieb**

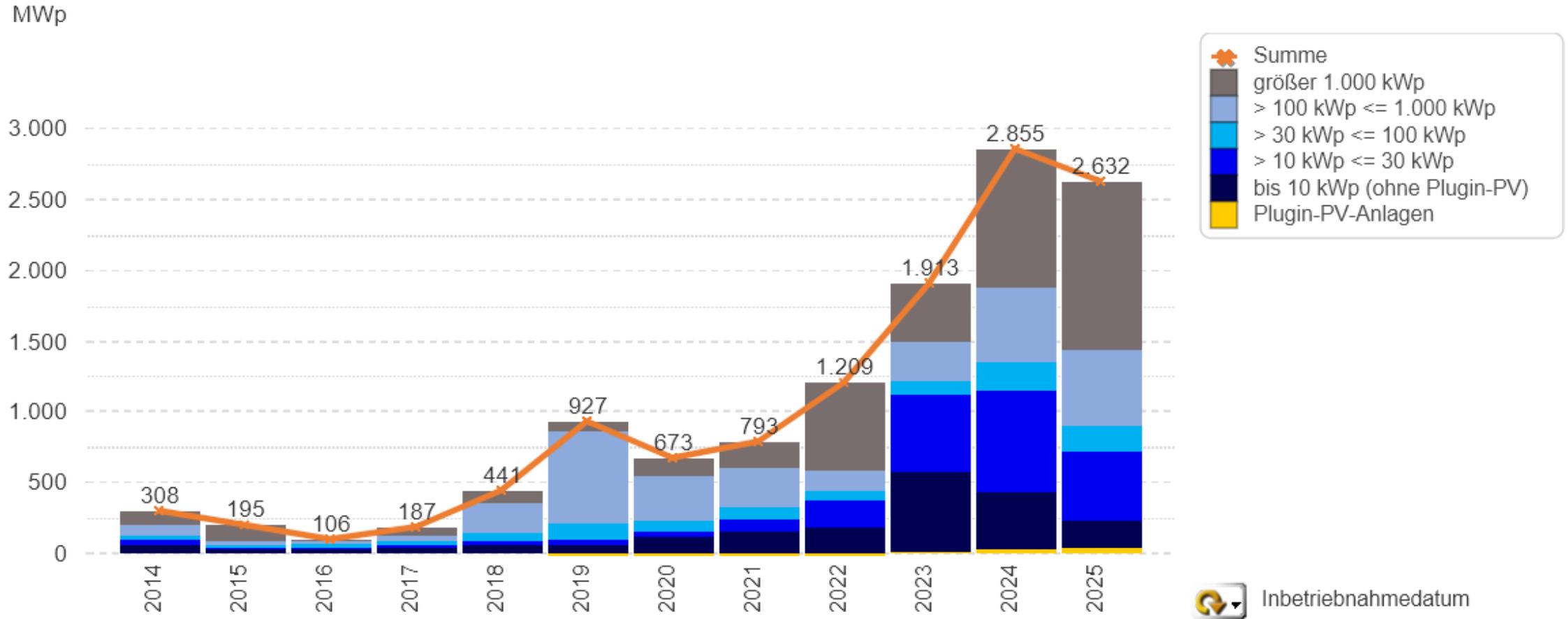


Installierte PV-Leistung Markt nach Größenklassen



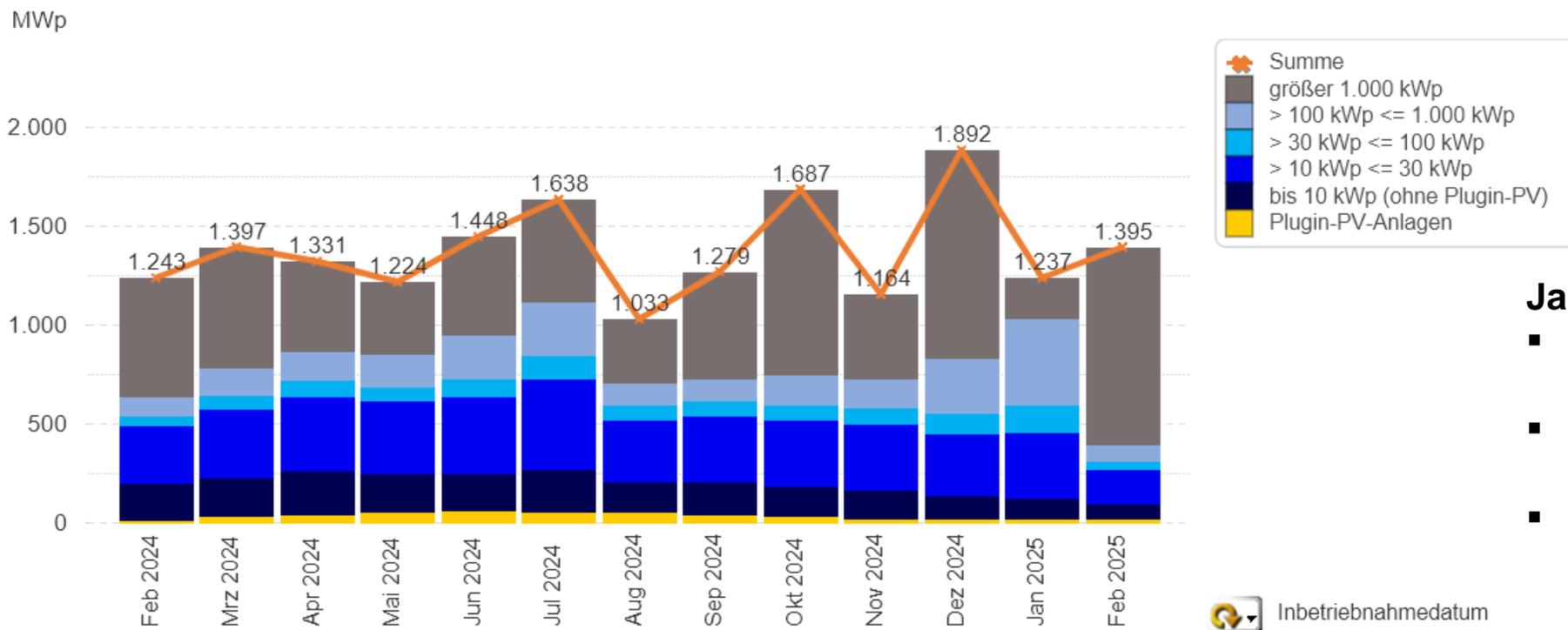
- Ausgegebenes Zubauziel für 2024 (13 GWp) wurde übertroffen: fast 17 GWp Neuinstallationen
- Verteilung auf Anlagenklassen:
 - Größtenteils im Bereich der Freiflächenanlagen
 - Nachfrage bei privaten Dachanlagen im Vergleich zu 2023 halbiert
 - Nachfrage bei Gewerbeanlagen erwachte nur langsam

Installierte PV-Leistung Markt nach Größenklassen



- Die ersten zwei Monate des Jahres 2025 unter dem Vorjahresergebnis – unter dem von der Politik angestrebten Zubau
- Anteil der Freiflächenanlagen in 2024 und 2025 besonders hoch

Installierte PV-Leistung Markt nach Größenklassen



Januar:

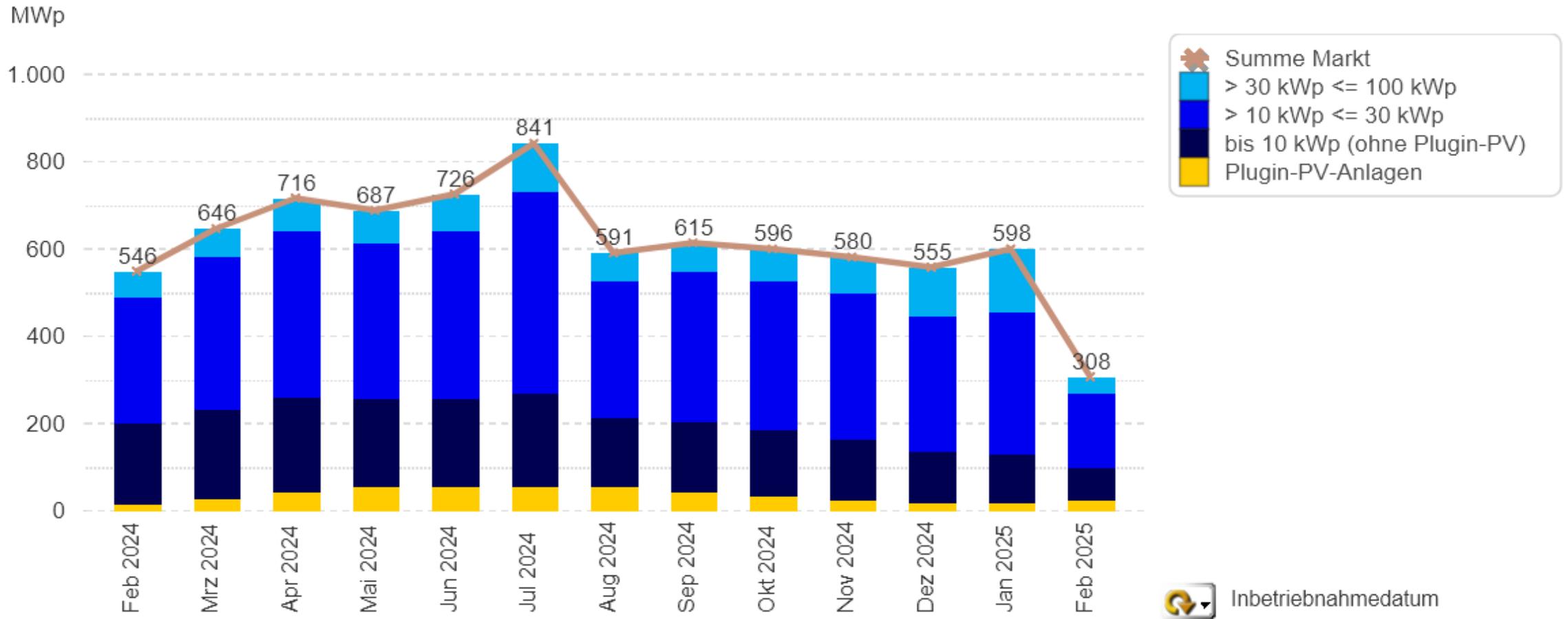
- Schub des 21. Jahres nur bei Gewerbeanlagen
- Keine Auswirkungen des Solarspitzengesetzes
- Vorzugseffekte vor der Absenkung der Vergütung am 1. Februar

Februar:

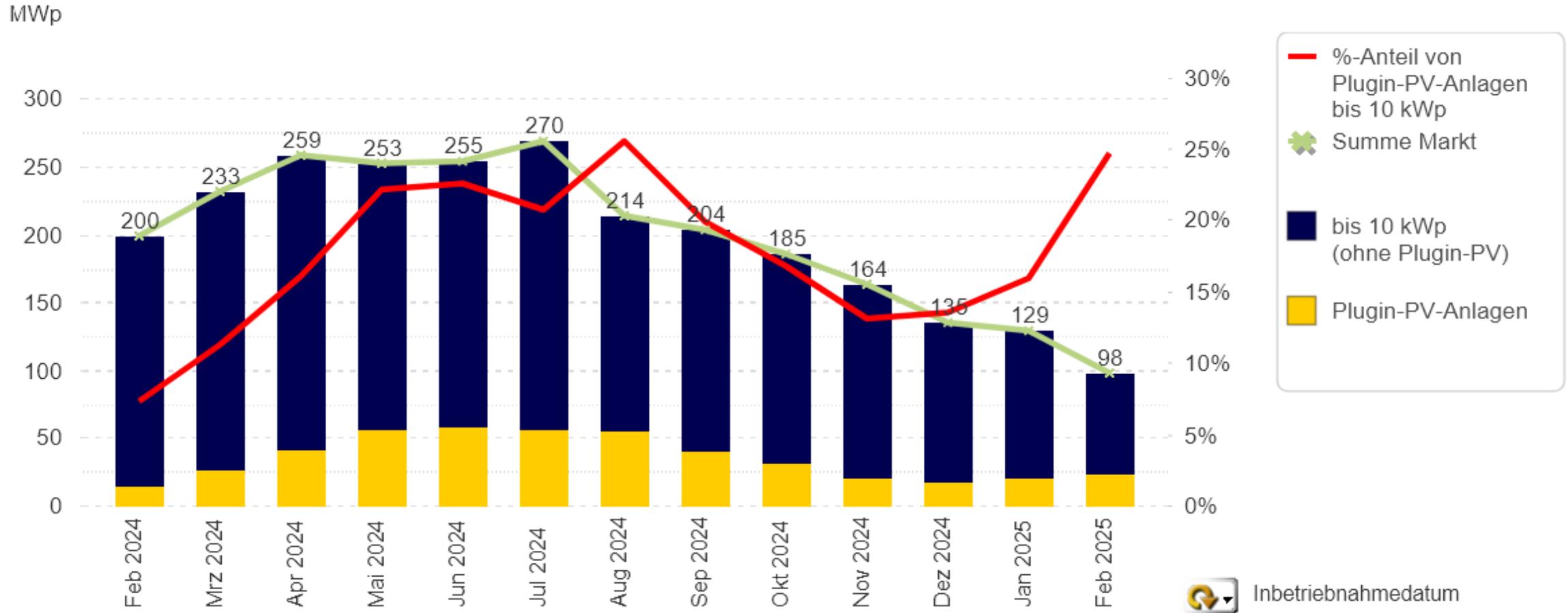
- Besonders hoher Zubau bei Freiflächenanlagen
- Der negative Trend bei kleinen und mittleren Anlagen scheint sich zu bestätigen.

Anlagengrößen	Januar 2025	Februar 2025	Vergleich zu Januar 2025 (in %)	Februar 2024	Vergleich zu Februar 2024 (in %)
Plugin-PV-Anlagen	20,6 MWp	24,2 MWp	17,6%	14,8 MWp	63,2%
bis 10 kWp (ohne Plugin-PV)	108,3 MWp	73,7 MWp	-32,0%	185,3 MWp	-60,2%
10 kWp – 30 kWp	326,3 MWp	171,6 MWp	-47,4%	288,0 MWp	-40,4%
30 kWp – 100 kWp	142,8 MWp	38,7 MWp	-72,9%	57,6 MWp	-32,9%
100 kWp – 1.000 kWp	436,7 MWp	87,4 MWp	-80,0%	90,0 MWp	-2,8%
Zwischensumme	1034,8 MWp	395,6 MWp	-61,8%	635,7 MWp	-37,8%
Über 1.000 kWp	202,5 MWp	999,4 MWp	393,4%	607,4 MWp	64,5%
Gesamt	1237,3 MWp	1395,0 MWp	12,7%	1243,1 MWp	12,2%

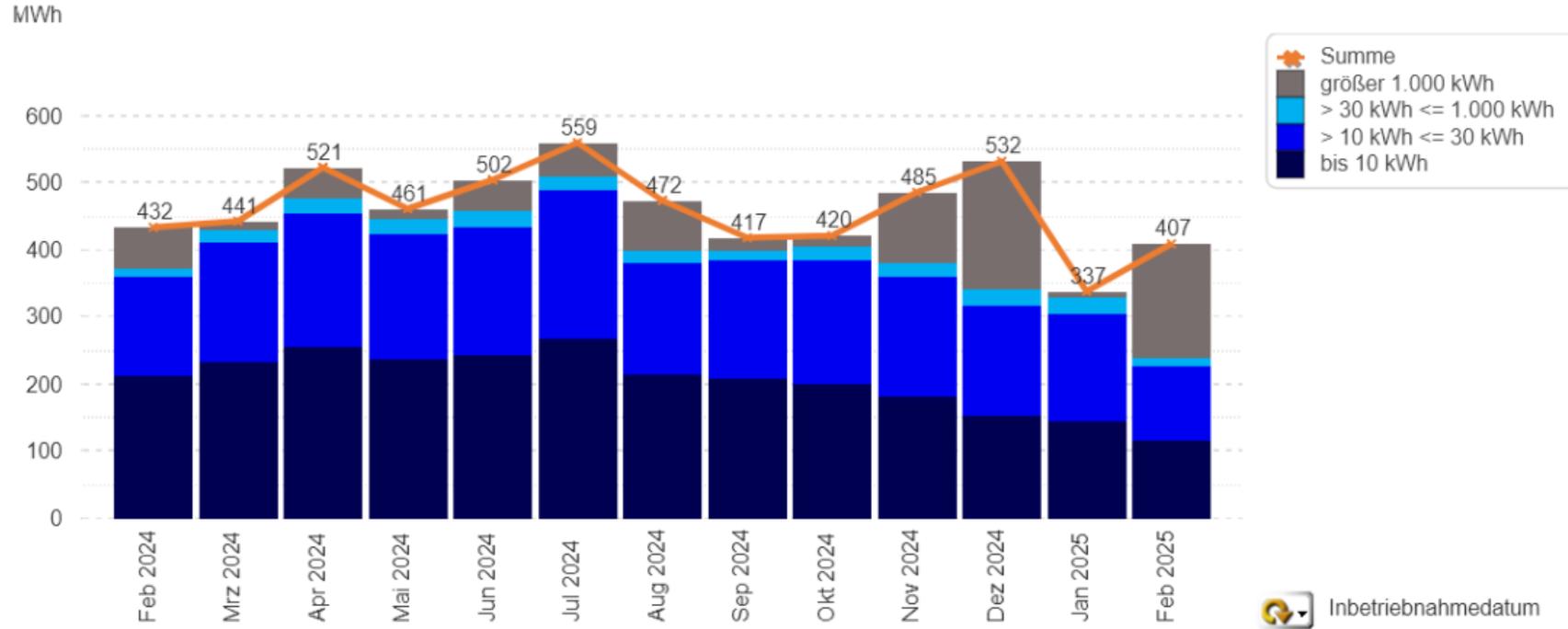
Installierte PV-Leistung Markt nach Größenklassen bis 100 kWp



Installierte PV-Leistung Markt nach Größenklassen bis 10 kWp



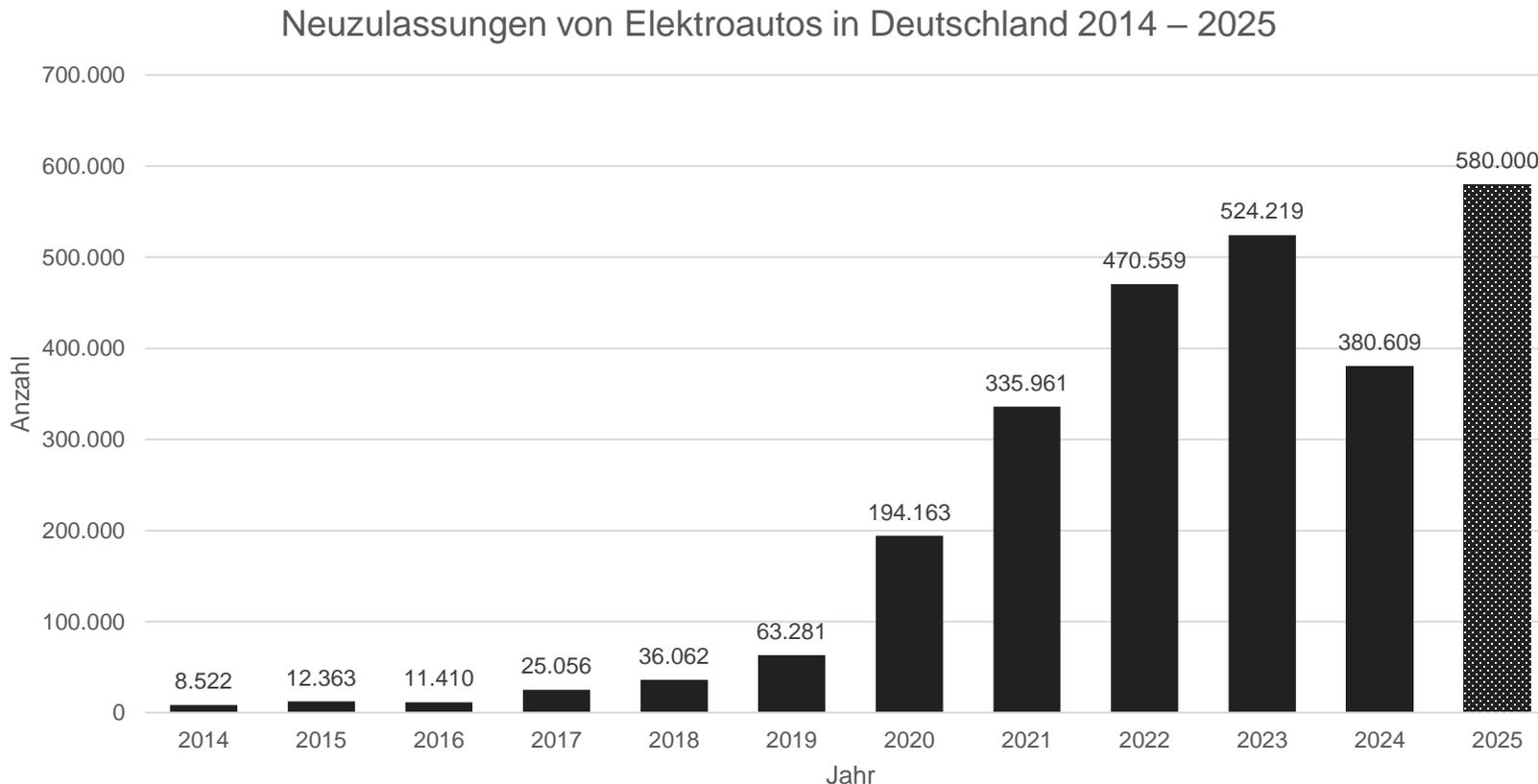
Installierte Speicher-Kapazität Markt nach Größenklassen



- Potenzial wird noch nicht erkannt
 - Netzstabilisierung
 - Höhere Wirtschaftlichkeit
- Zubau im Februar gekennzeichnet durch Inbetriebnahme eines Großspeichers (50 % des Zubaus im Segment)

Inbetriebnahmedatum

Anlagengrößen	Januar 2025	Februar 2025	Vergleich zu Januar 2025 (in %)	Februar 2024	Vergleich zu Februar 2024 (in %)
bis 10 kWh	144,9 MWh	115,4 MWh	-20,3%	210,6 MWh	-45,2%
10 kWh – 30 kWh	159,1 MWh	112,6 MWh	-29,3%	147,4 MWh	-23,6%
30 kWh – 1.000 kWh	25,1 MWh	11,9 MWh	-52,6%	14,6 MWh	-18,4%
Zwischensumme	329,1 MWh	239,9 MWh	-27,1%	372,6 MWh	-35,6%
Über 1.000 kWh	8,0 MWh	167,0 MWh	1996,6%	59,5 MWh	180,7%
Gesamt	337,1 MWh	406,9 MWh	20,7%	432,1 MWh	-5,8%



Nach schwachem Jahr 2024: guter Auftakt für E-Mobilität:

- 70.447 BEV (= + 41 % ggü. Vorjahreszeitraum)
- Marktanteil: 17,1 %
- Gros: gewerbliche Nutzung

Gründe für weiteren Schwung:

- Fortschrittliche Batterien (höhere Reichweiten, kürzere Ladezeiten)
- Entwicklung der öffentlichen Ladeinfrastruktur
- Wachsendes Modellangebot (auch kostengünstigere Modelle)
- Sinkende Anschaffungs- und Strompreise
- Höhere Akzeptanz für E-Autos
- Mögliche neue Förderprogramme

Quellen: Kraftfahrtbundesamt, Schätzung VDIK

[Politik](#)

electrive

Schwarz-Rot kündigt neue Förderung für E-Autos an – wie die Branche reagiert

In ihrem Sondierungspapier haben CDU, CSU und SPD angekündigt, dass sie nach Bildung einer neuen Bundesregierung unter anderem auch einen neuen "Kaufanreiz" für die E-Mobilität schaffen wollen. Das klingt danach, als ob die Parteien über ein Jahr nach dem Ende des Umweltbonus nun nach einer Nachfolgelösung suchen. Wir haben erste Reaktionen aus der Branche zusammengestellt.

„Atempause für Unternehmen“

RHEINISCHE POST

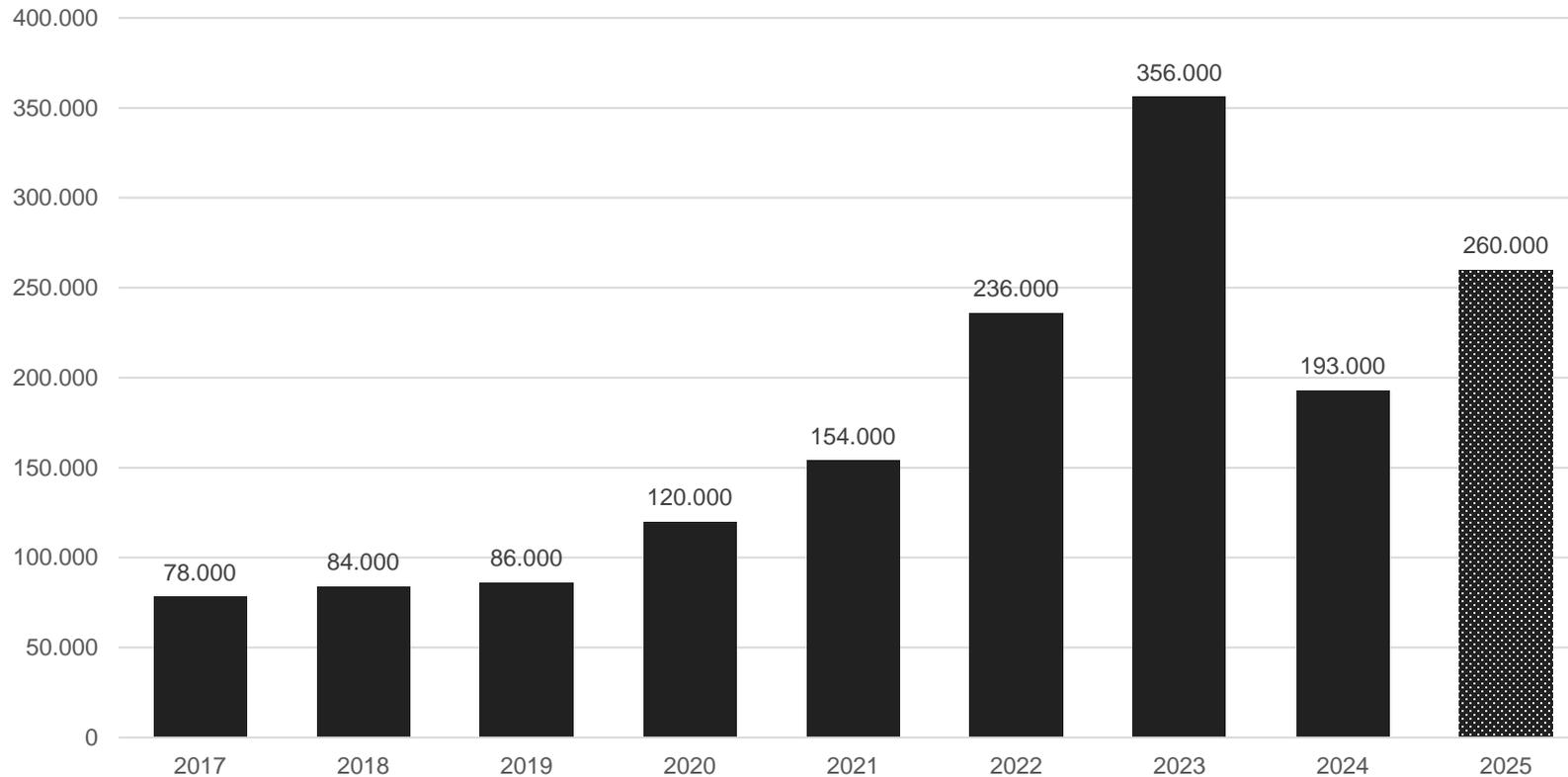
EU will Autobauer entlasten und E-Auto-Nachfrage steigern

Brüssel · Unter dem Druck drohender US-Zölle und der billigeren Konkurrenz aus China will die EU-Kommission europäische Autobauer bei den CO₂-Vorgaben entlasten - und zugleich die Nachfrage nach Elektroautos ankurbeln. Die Details.

05.03.2025 , 13:52 Uhr · 3 Minuten Lesezeit

Quellen: diverse

Absatz für Wärmepumpen in Deutschland 2017 – 2025



Absatzrückgang bei Wärmepumpen 2024

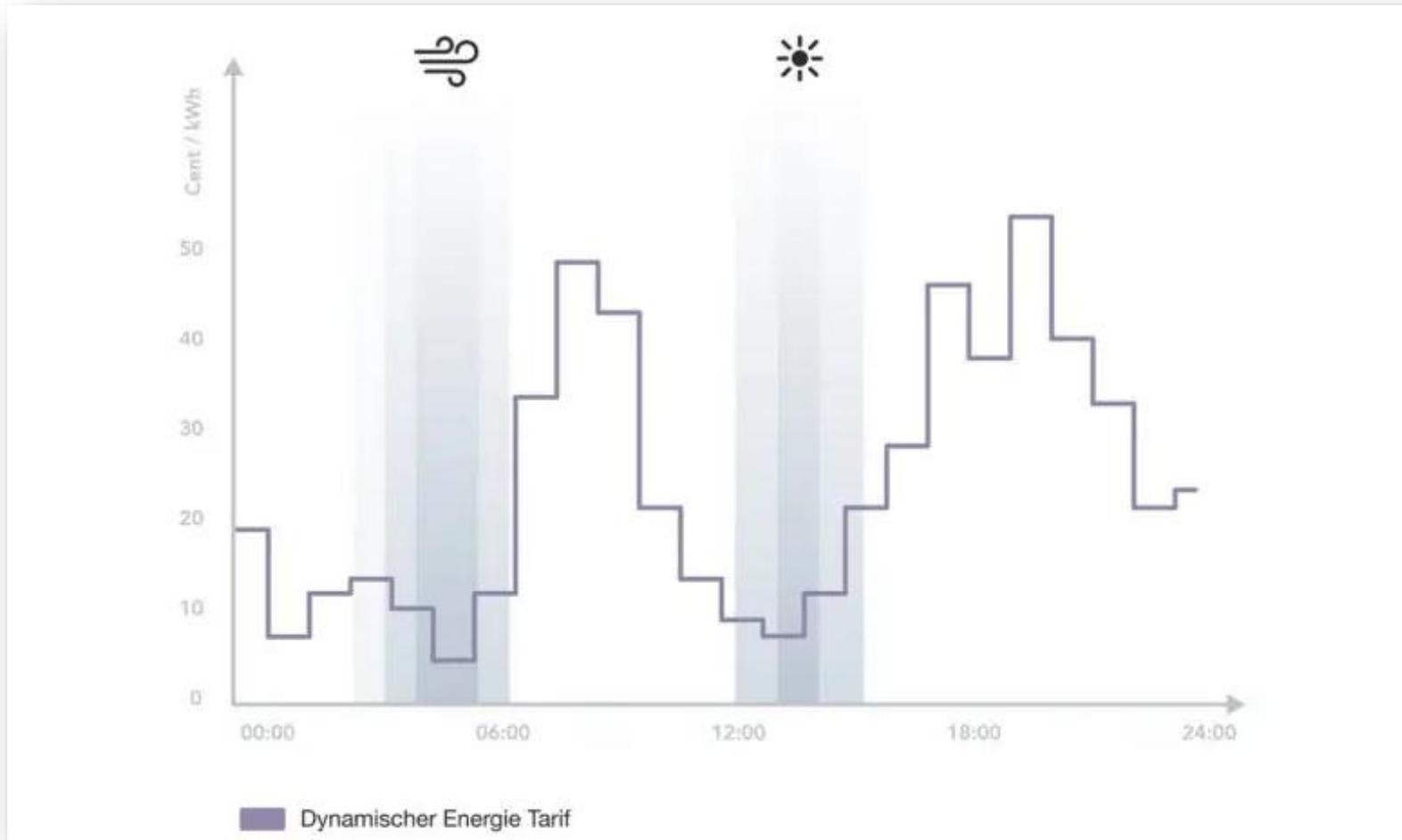
Gründe für Kaufzurückhaltung:

- Warten auf kommunale Wärmeplanung
- Komplexität der Förderprogramme

Für 2025 wieder steigende Zahlen erwartet!

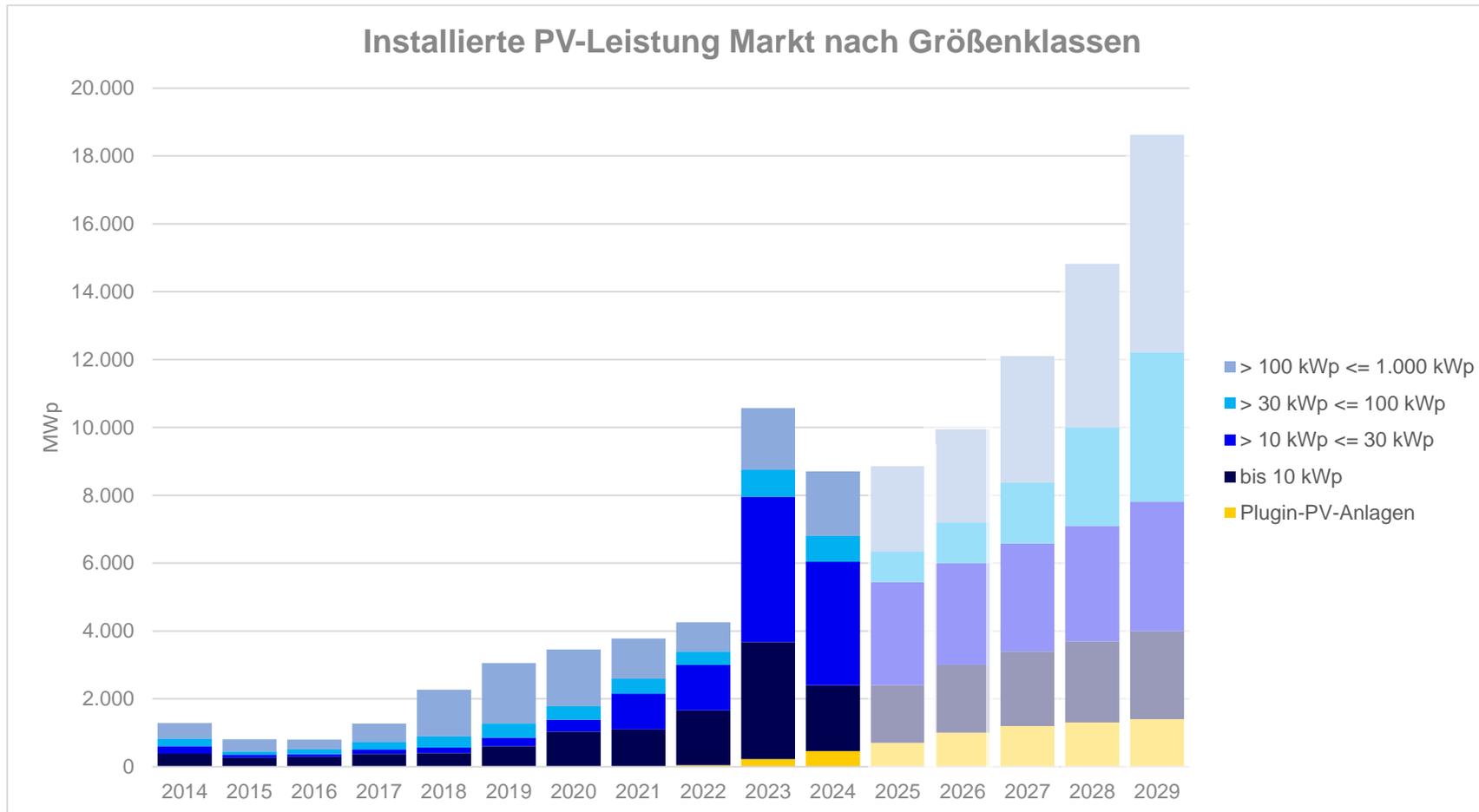
Quellen: Bundesverband Wärmepumpe

Bundesland	Solarpflicht	Ausgestaltung
Baden-Württemberg	ja	PV-Pflicht für Nichtwohngebäude, Parkplätze, neue Wohngebäude & Bestandsgebäude bei grundlegender Dachsanierung
Bayern	ja	Bisher nur Nichtwohngebäude ab 50 Quadratmetern Ab 2025 Soll-Vorschrift für alle neuen Wohngebäude sowie bei Dachhauerneuerungen bei bestehenden Wohngebäuden
Berlin	ja	PV-Pflicht für Dächer ab 50 m ² , Neubauten & Bestandsgebäude bei Dachsanierung
Brandenburg	ja	Gewerbliche Neubauten mit einer Dachfläche ab 50 m ² sowie Dachsanierungen bei gewerblichen Bestandsgebäuden
Bremen	ja	Solarpflicht bei Dachsanierung (80 % der Dachfläche), An- und Umbauten (über 25 m ² Fläche), ab 1.7.2025: bei Neubauten
Hamburg	ja	PV-Pflicht für alle Neubauten ab 50 m ² Dachfläche
Hessen	ja	Nur landeseigene Gebäude & Parkplätze
Mecklenburg-Vorpommern	nein	
Niedersachsen	ja	für gewerbliche Neubauten mit einer Dachfläche von mehr als 75 m ² und auf öffentlichen Neubauten. Ab 2025 auch bei neu errichteten Wohngebäuden und grundlegenden Dachsanierungen
Nordrhein-Westfalen	ja	alle neuen Nichtwohngebäude Ab 2025 auch beim Neubau von Wohngebäuden Ab 2026 bei umfassenden Dachsanierungen. Ausnahmen für Dächer, die kleiner als 50 Quadratmeter sind.
Rheinland-Pfalz	ja	Gewerbliche und öffentliche Neubauten und Parkplätze. Neue Wohngebäude müssen seit 2024 "PV-ready" sein.
Saarland	nein	PV-Pflicht für öffentliche Gebäude in Planung
Sachsen	nein	
Sachsen-Anhalt	nein	
Schleswig-Holstein	ja	Für Nichtwohngebäude, Wohngebäude und Parkplätze
Thüringen	nein	



Fakten-Box

- Laut §41a EnWG müssen alle Stromanbieter ab 2025 dynamische Stromtarife anbieten
- Besonderer Mehrwert für Haushalte mit hohen/zeitlich flexiblen Verbräuchen, z. B. Haushalte mit Elektroauto, Wärmepumpe oder Batteriespeicher
- Einbau eines Smart Meters notwendig
- § 14a EnWG: Fernsteuerung von Verbrauchern in Haushalten

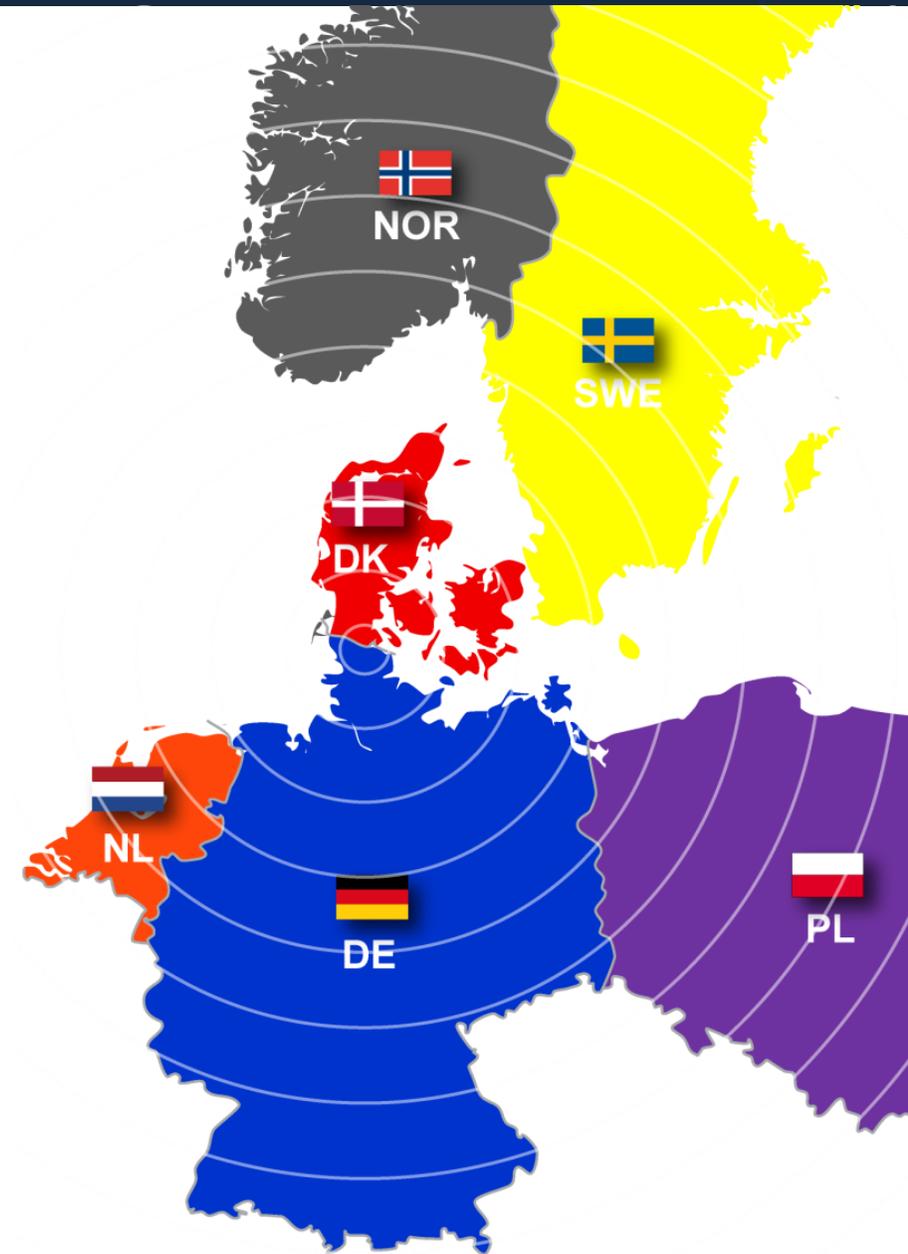


Mögliche Einflussfaktoren:

- Zinsniveau sinkt
- Mehr Nachfrage nach E-Mobilität, ggf. durch neue Fördermaßnahmen
- Erholung der Baubranche und mehr Wärmepumpen
- Aufträge aus Repowering
- Dynamische Stromtarife weiter verbreitet und mit Erzeugungssystem harmonisierend
- Solarpflicht
- Boom bei Gewerbespeichern durch Solarspitzengesetz

Der Photovoltaik-Markt 2025

- PV-Marktentwicklung in Zahlen & Fakten
- **Neue Rahmenbedingungen für den Betrieb**



Hintergrund:

- Zügiger Ausbau der erneuerbaren Energien bei einem gleichzeitig massiv steigendem Strombedarf
- Erhöhung der Netzstabilität durch Vermeidung temporärer Erzeugungsüberschüsse
- Stabilisierung des Marktwert Solar
- Förderung des Eigenverbrauchs von PV-Strom

Kernziele:

1. Optimierung der Integration von PV in das Stromnetz und Verhinderung von Netzüberlastung
2. Anpassung der Vergütung bei negativen Strompreisen
3. Verpflichtende Ausstattung mit intelligenten Messsystemen (Smart Meter und Steuerboxen)
4. Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen für die Direktvermarktung von Solarstrom



Bundesgesetzblatt

Teil I

2025

Ausgegeben zu Bonn am 24. Februar 2025

Nr. 51

Gesetz
zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung
von temporären Erzeugungsüberschüssen

Vom 21. Februar 2025

Quellen: Bundesgesetzblatt, BSW Solar

• **Strommarktrelevante Gesetzesänderungen**

- Verlagerung der Solarstromeinspeisung und deren EEG-Vergütung (§§ 51 und 51a EEG)
- Erste Schritte zur Entbürokratisierung der Direktvermarktung (§§ 8b, 10b, 85 Abs. 2 EEG)
- Verbesserung der EEG-Vermarktung durch die Übergangsbetreiber (§ 5 EEG)
- Umstellung des Day-Ahead-Strommarktes von stündlicher Vermarktung auf viertelstündliche Vermarktung (§§ 3, 100 EEG)

• **Steuerung von Erzeugungsanlagen zur Vermeidung von Stromspitzen**

- Verpflichtende Überprüfung der Steuerung durch Netzbetreiber (§ 12 EnWG)
- Neuregelungen zur Anlagensteuerung über intelligente Messsysteme (§ 9 EEG, §§ 3, 29, 45 MsbG)
- Übergangsregelungen, u.a. Einführung der 60-Prozent-Einspeisegrenzung (§ 9 EEG)
- Höhere Entgelte für den Betrieb von Steuerungssystemen (§ 30 MsbG)
- Kurzfristige Maßnahmen zum Erhalt der Systemstabilität (Verordnungsermächtigung, § 94 EEG)

• **Flexibilisierung von Stromspeichern**

- Einführung des Pauschal- sowie des Abgrenzungsmodells (§ 19 Abs. 3 ff. EEG)

Quellen: Bundesgesetzblatt, BSW Solar

Neue Regeln für **Neuanlagen** kleiner als 100 kWp ohne iMSys und Steuerungseinrichtung

- Anlagenleistung kleiner 25 kWp: Begrenzung der Einspeiseleistung auf 60 %
 - Anlagen zwischen 25 und 100 kWp in der Einspeisevergütung: Fernsteuerbarkeit und Begrenzung der Einspeiseleistung auf 60 %
- Einspeisebegrenzung wird mit dem erfolgreichen Einbau eines iMSys plus Steuerungseinrichtung durch Netzbetreiber aufgehoben
- Ausgenommen von der Steuerungspflicht:
 - „Nulleinspeise-Anlagen“
 - Plugin-PV-Anlagen
 - Optionaler Einbaufall: PV-Anlage kleiner 7 kWp
 - Für **Bestandsanlagen** gelten im Wesentlichen die Anforderungen zum **Zeitpunkt der Inbetriebnahme!**
- Bereits bestehende Anlagen können auf freiwilliger Basis mit einer Vergütungserhöhung von 0,6 Cent/kWh auf die neuen Regelungen wechseln

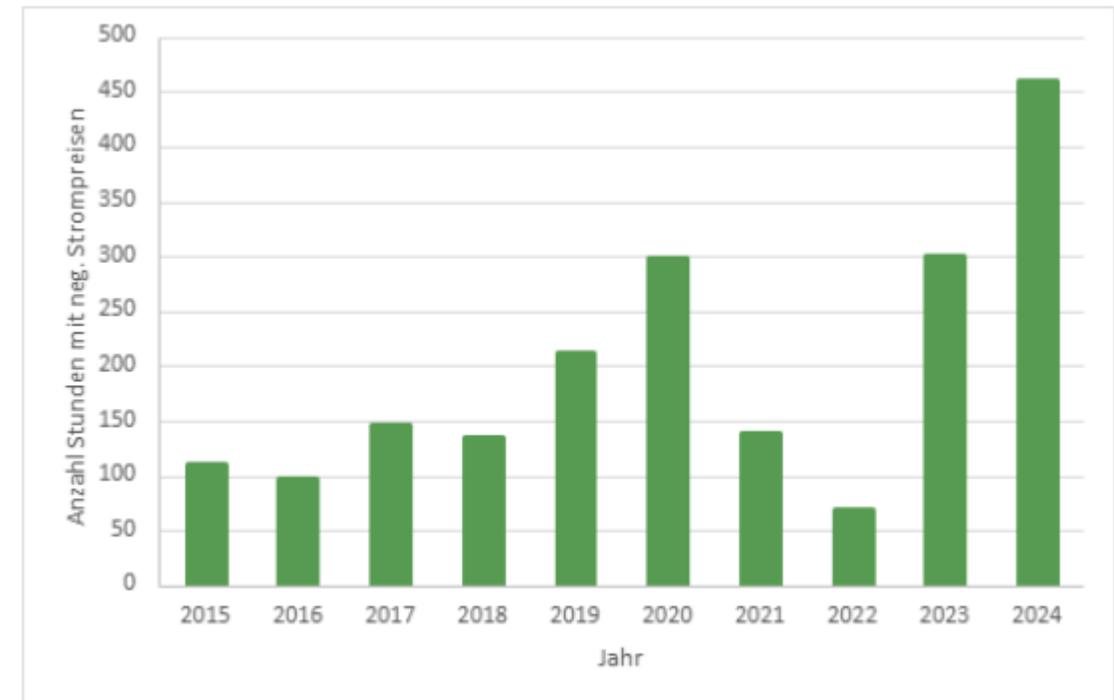


Quellen: Bundesgesetzblatt, BSW Solar

- Betreiber neuer Solaranlagen erhalten zu Zeiten negativer Strompreise keine Einspeisevergütung mehr
- Korrektur des Kompensationsmechanismus nach § 51a EEG:
 - Die entgangene Vergütung wird nach Ablauf des gesetzlichen Vergütungszeitraums nachgeholt.
 - Das solare Ertragspotential der jeweiligen angehängten Monate wird nun berücksichtigt.

→ Anreiz zum Eigenverbrauch und zur Speicherung

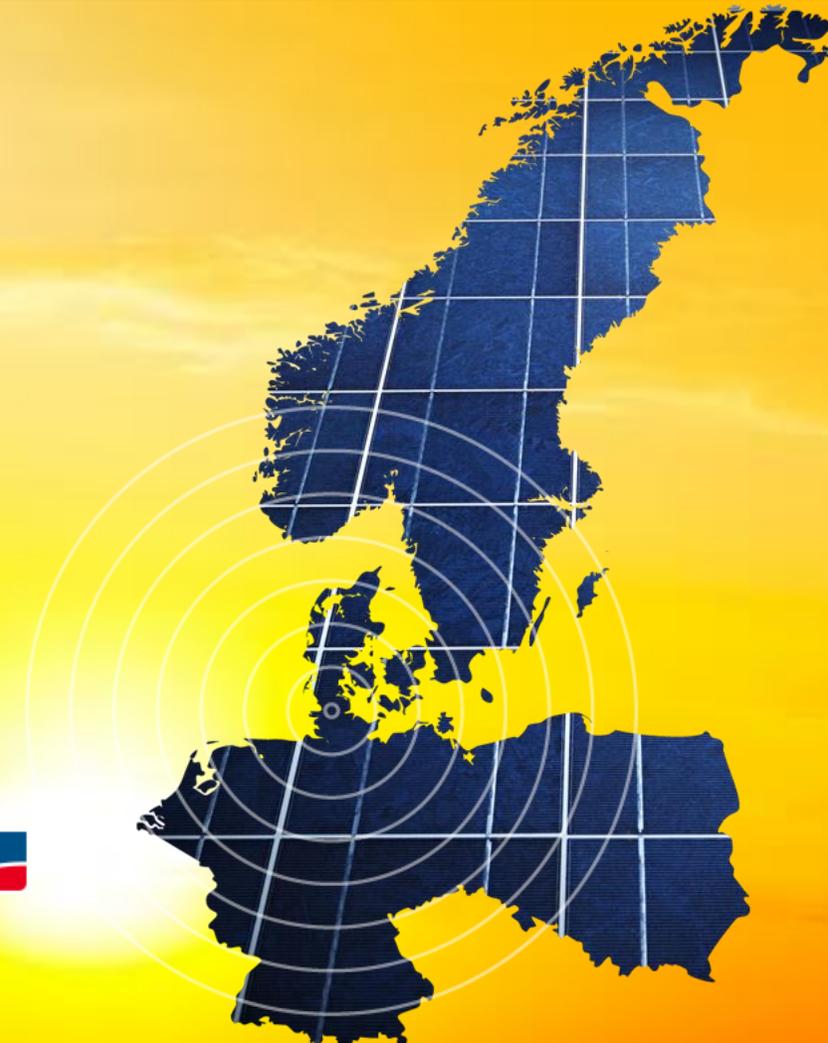
→ Intelligente Energiemanagement-Systeme können Preissignal der Börse empfangen und zur wirtschaftlichen und netzdienlichen Steuerung von Erzeugung und Verbrauch nutzen.



Anzahl der Stunden mit negativen Strompreisen ist steigend

Quellen: Bundesgesetzblatt, BSW Solar

Viel Spaß beim heutigen Seminartag und den Präsentationen unserer Markenhersteller!



KOSTAL

Fronius

BYD

LUXOR
solar module manufacturer

HUAWEI

solar edge

K2
systems

ENSTALL

RCT
power

FENECON

SMA

REC

LUXOR
solar module manufacturer

Trina solar

Jinko Solar

LONGi

Fronius

SMA

KOSTAL

DELTA

solar edge

HUAWEI

solis

KACO
new energy

Tigo

Solar-Log

ALTEC
METALLTECHNIK

K2
systems

ESDEC
INNOVATIVE MOUNTING SYSTEMS

BYD

LG Energy Solution

RCT
power

FENECON

LG
Life's Good

MENNEKES
MY POWER CONNECTION

HARDY BARTH
emobilität

Urheberrechte

Sämtliche Tagungsunterlagen unserer Veranstaltungen sind urheberrechtlich geschützt. Den Teilnehmern wird ausschließlich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch eingeräumt. Es ist Teilnehmern und Dritten insbesondere nicht gestattet, die Tagungsunterlagen – auch auszugsweise – inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder geänderte Versionen zu benutzen, sie für Dritte zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten.



Haftung

Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Gleichwohl kann EWS keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen dieser Veranstaltung von den Referenten getätigten Aussagen sowie der Tagungsunterlagen übernehmen.

